



Anlage 1

Glossar

Stand: 14. Juni 2016

(Inkrafttreten: 01. Oktober 2016)

zu den Teilnahmebedingungen



Abwicklungszeitraum	"Abwicklungszeitraum" ist ein Zeitraum von 3 Jahren nach Beendigung der Teilnahmebedingungen oder der Beendigung der Funktion als Erstinverkehrbringer, gerechnet ab dem Schluss des Jahres, in dem die Vertrags- oder Funktionsbeendigung erfolgt ist.
Artikelstammdaten	"Artikelstammdaten" sind die Daten, die einen Artikel, der in DPG-Verpackungen vertrieben wird, hinsichtlich seines Inhaltes, seiner Verpackung und insbesondere seiner Zuordnung zu einem Erstinverkehrbringer näher beschreiben. Artikelstammdaten dienen der Rücknahme von DPG-Verpackungen und dem Clearing. Sie werden in der Prozessdokumentation näher beschrieben.
Ausleseeinheit	"Ausleseeinheiten" dienen der Erkennung und Auslesung der DPG-Markierung anhand vorgegebener Prüfwerte. Ausleseeinheiten werden auf Grundlage eines technischen Kriterienkatalogs (sogenannte "Technische Spezifikation für Ausleseeinheiten") der DPG von Herstellern von Ausleseeinheiten eigenverantwortlich entwickelt.
Automatennutzungsdaten	"Automatennutzungsdaten" ist die Bezeichnung für Automatenstammdaten, wenn der Rücknehmer oder Zählzentribetreiber sie auf seine GLN in der Stammdatenbank referenziert hat.
Automatenstammdaten	"Automatenstammdaten" sind die Daten, die der Hersteller von DPG-Rücknahmevorrichtungen für die erstmalige Hinterlegung von DPG-Rücknahmevorrichtungen in der Stammdatenbank einträgt.
Betreiber eines DPG-Automaten	"Betreiber eines DPG-Automaten" ist ein Rücknehmer, wenn er diesen auf seine GLN in der Stammdatenbank referenziert hat. In der "Zulassungsvereinbarung mit Zählzentribetreibern" ist entsprechend geregelt, dass Betreiber einer DPG-Rücknahmevorrichtung der Zählzentribetreiber ist, wenn er diese auf seine GLN in der Stammdatenbank referenziert hat.
Clearing	"Clearing" ist die technische Abwicklung des Ausgleichs von Einwegpfandforderungen.
Clearingdienstleister	"Clearingdienstleister" sind Pfandkontodienstleister und Forderungstellerdienstleister.
Dokumente zur Nutzung der Stammdatenbank	"Dokumente zur Nutzung der Stammdatenbank" sind das Anmeldeformular Stammdatenbank, die Prozessdokumentation und die Schnittstellenbeschreibungen.
DPG	"DPG" ist die DPG Deutsche Pfandsystem GmbH.



DPG-Automaten	"DPG-Automaten" sind nach den Vorgaben der DPG zertifizierte DPG-Rücknahmevorrichtungen, die DPG-Verpackungen annehmen, mithilfe einer Ausleseeinheit erkennen und in einem Kompaktor kompaktieren/entwerten. Die Sicherheit vor Manipulation und Zugriff Unbefugter ist bei DPG-Automaten ohne weitere organisatorische und personelle Schutzmaßnahmen gewährleistet. Bei DPG-Automaten wird der DPG-Automatentyp zertifiziert und die Zertifizierung durch Stichproben im Markt in regelmäßigen Abständen überprüft.
DPG-Automaten der Kategorie A	"DPG-Automaten der Kategorie A" sind solche, die das Sicherheitskonzept bereits mit DPG-Typzulassung umsetzen.
DPG-Automaten der Kategorie B	"DPG-Automaten der Kategorie B" sind solche, die zur Umsetzung des Sicherheitskonzeptes vom Hersteller des DPG-Automaten nachgerüstet worden sind.
DPG-Automaten der Kategorie C	"DPG-Automaten der Kategorie C" sind solche, die das Sicherheitskonzept nicht umsetzen.
DPG-Betriebstagebuch	Das "DPG-Betriebstagebuch" enthält von der DPG in der Prüfliste DPG-Automat vorgegebene technische Informationen, die bei der Nutzung von DPG-Automaten für jeden Tag, verschlüsselt und jeweils mindestens für 18 Monate rückwirkend verfügbar gespeichert werden müssen.
DPG-Farbe	"DPG-Farbe" ist die Substanz zur Aufbringung des DPG-Kennzeichens auf DPG-Verpackungen. DPG-Farbe kann nur bei von der DPG bestimmten Herstellern DPG-Farbe bezogen werden.
DPG-Kennzeichen	"DPG-Kennzeichen" ist das Kennzeichen (Logo) des DPG-Systems (siehe hierzu die Technische Spezifikation). Das DPG-Kennzeichen dient u.a. als Kennzeichen für die Pfandpflichtigkeit im Sinne des § 9 Abs. 1 Satz 4 VerpackV und damit für die Pfandwerthaltigkeit einer DPG-Verpackung.
DPG-Markierung	"DPG-Markierung" ist das auf Verpackungskörpern, Verpackungsetiketten und DPG-Nachlabeln unter Verwendung der DPG-Farbe aufgebrachte DPG-Kennzeichen nebst Hintergrund, Eckmarkierung, Orientierungsmarkierung und der diese umgebenden Ruhezone.
DPG-Nachlabel	"DPG-Nachlabel" dienen bei Nachkennzeichnung zur Aufbringung eines auf dem jeweiligen DPG-Nachlabel aufgebrachten EAN-Barcodes und einer DPG-Markierung.
DPG-Nachlabel-Artikel	"DPG-Nachlabel-Artikel" sind mit DPG-Nachlabeln gekennzeichnete DPG-Verpackungen.



DPG-Nachlabel-GTIN	"DPG-Nachlabel-GTIN" sind in eng begrenzten Ausnahmefällen nach Maßgabe der GTIN-Vorgaben ausschließlich für DPG-Nachlabel zugelassene Sammel-GTIN.
DPG-Rücknahmevorrichtungen	"DPG-Rücknahmevorrichtungen" sind DPG-Automaten, Großzählautomaten und Zählische. Sie enthalten jeweils eine Ausleseeinheit. Großzählautomaten und Zählische werden im Rahmen der Zertifizierung eines Zählzentrums zertifiziert.
DPG-System	"DPG-System" ist ein bundesweit tätiges Pfandsystem im Sinne von § 9 Abs. 1 Satz 4 VerpackV, das pfanderstattungspflichtige Unternehmen aller Vertriebsstufen (Erst-, Vor- und Letztvertreiber) auf Basis von Verträgen mit der DPG als Systembetreiber zusammenführt und ihnen so die Rücknahme und das Clearing von pfandpflichtigen Einweggetränkeverpackungen untereinander gemäß den Vorgaben der VerpackV ermöglicht.
DPG-Verpackungen	"DPG-Verpackungen" sind gemäß der VerpackV pfandpflichtige Einweggetränkeverpackungen, die nach den Vorgaben des DPG-Systems mit der DPG-Markierung und mit einem EAN-Barcode auf dem Verpackungskörper, Verpackungsetikett oder DPG-Nachlabel versehen sind.
EAN-Barcode	"EAN-Barcode" ist die grafische Darstellung der GTIN in Form eines Strichcodes.
Einwegpfand	"Einwegpfand" ist ein Pfandbetrag von 0,25 Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Erstinverkehrbringer	"Erstinverkehrbringer" sind Unternehmen die in dieser Funktion am DPG-System teilnehmen.
Forderungsmeldung	"Forderungsmeldung" ist die Grundlage für das Clearing. Sie fasst in DPG-Rücknahmevorrichtungen generierte und zum Zwecke der Forderungsstellung verarbeitete Rohdatensätze zusammen.
Forderungssteller	"Forderungssteller" ist jeder, der nach Maßgabe der Dokumente zur Nutzung der Stammdatenbank im eigenen Namen Einwegpfandforderungen an Erstinverkehrbringer stellt. Dies können auch abgetretene Forderungen sein.
Forderungsstellerdienstleister	"Forderungsstellerdienstleister" ist ein von der DPG zugelassenes Dienstleistungsunternehmen, dessen sich der Forderungssteller zur technischen Abwicklung der Forderungsstellung bedient. Der Forderungsstellerdienstleister ist Erfüllungsgehilfe des Forderungsstellers gemäß § 278 BGB.



Funktionsstörung	"Funktionsstörung" ist eine Störung der Abläufe des DPG-Systems aus technischen Gründen oder infolge einer Verletzung der vertraglichen Vorgaben des DPG-Systems.
GLN	"GLN" (Global Location Number) (vormals ILN, International Location Number) ist eine von einer der GS1-Organisation angehörenden Gesellschaft vergebene Nummer, die der weltweit eindeutigen Identifizierung eines Unternehmens dient.
Großzählautomaten	"Großzählautomaten" sind DPG-Rücknahmevorrichtungen, die DPG-Verpackungen in Zählzentren annehmen, auslesen und zur Entwertung in einen Kompaktor weiterleiten. Sie unterscheiden sich von DPG-Automaten insbesondere durch die automatische Zuführung von DPG-Verpackungen auf Förderbändern, die eine Annahme und Auslesung von DPG-Verpackungen mit größerer Geschwindigkeit ermöglicht. Die Entwertung der DPG-Verpackung erfolgt außerhalb der geschlossenen Einheit des Großzählautomaten, jedoch innerhalb des zertifizierten Zählzentrums. Die Zertifizierung von Großzählautomaten ist Teil der Zertifizierung des Zählzentrums, in dem sie eingesetzt werden.
GTIN	"GTIN" (Global Trade Item Number) ist eine den GTIN-Vergaberegeln der GS1 (www.gs1.org) entsprechende Nummer, die der Identifizierung eines Artikels dient. Sie ist eine Zuweisungsgrundlage für das Clearing und ist in der Stammdatenbank hinterlegt. Die GTIN darf nicht mehrfach für Produkte in Getränkeverpackungen verwendet werden. Dies gilt auch nach Beendigung der Teilnahme eines Erstinverkehrbringers am DPG-System. Sie ist auf DPG-Verpackungen in Form des EAN-Barcodes aufgebracht.
GTIN-Vorgaben	"GTIN-Vorgaben" sind die spezifischen Vorgaben der DPG für die Vergabe von GTIN, die für Artikel in DPG-Verpackungen genutzt werden.
Hersteller DPG-Farbe	"Hersteller DPG-Farbe" sind die von der DPG bestimmten Hersteller der DPG-Farbe.
Kennzeichnungsverfahren	"Kennzeichnungsverfahren" ist das Verfahren, das der Erkennung der Pfandwerthaltigkeit von DPG-Verpackungen bei ihrer Rücknahme durch Aufbringung und Auslesung der DPG-Markierung und des EAN-Barcodes dient.
Konformitätsprüfung	"Konformitätsprüfung" ist eine Prüfung von DPG-Automaten in Rücknahmezentren auf die Einhaltung wesentlicher Grundsätze für die Rücknahme von DPG-Verpackungen und der Vorgaben der Teilnahmebedingungen für deren technische Ausstattung, die jeweils einmal innerhalb von 12 Monaten von einem von der DPG beauftragten unabhängigen Sachverständigen durchgeführt wird.



K&S-System	"K&S-System" ist das Konfliktmanagement- und Schlichtungssystem für Systemteilnehmer und von der DPG über Zulassungsvereinbarungen und Rahmenverträge zugelassene Unternehmen.
K&S-Teilnehmer	"K&S-Teilnehmer" sind die in das K&S-System der DPG eingebundenen Unternehmen. Dies sind neben den Systemteilnehmern und der DPG auch diejenigen Unternehmen, die von der DPG vertraglich zugelassen bzw. gemäß ihren Vorgaben zertifiziert worden sind, der Dienstleister, den die DPG für den Betrieb der Stammdatenbank nutzt, sowie die von der DPG bestimmten Hersteller DPG-Farbe.
LMIV-Artikel	"LMIV-Artikel" sind Artikel, bei denen die Zutatenliste ausschließlich in Umsetzung der Änderung der EU-Lebensmittelinformations-Verordnung 1169/2011 (LMIV) vom 25. Oktober 2011 (Abl. EU L 304/18 vom 22. November 2011) geändert und daher eine neue GTIN vergeben wurde.
Lohnabfüller	"Lohnabfüller" sind Unternehmen, derer sich ein Erstinverkehrbringer bei der Getränkeherstellung bedient, und die daher berechtigt sein sollen, mit der DPG-Markierung und einer GTIN des Erstinverkehrbringers in Form des EAN-Barcodes versehene Verpackungskörper bzw. Verpackungsetiketten entgegenzunehmen bzw. zu erwerben.
Multizählanlagen	"Multizählanlagen" sind DPG-Automaten, bei denen eine maschinell angetriebene Zuführungseinheit mit dem Automatenkörper verbunden ist, die ohne menschliche Einwirkung Getränkeverpackungen aus einem Sammelbehälter automatisch vereinzelt und bis in den Aufnahmeschacht des DPG-Automaten zur Auslesung leitet.
Nachkennzeichnung	"Nachkennzeichnung" bedeutet, dass ein auf einer pfandpflichtigen Einweggetränkeverpackung vorhandener EAN-Barcode vollständig überdeckt und stattdessen gemäß den Vorgaben der Technischen Spezifikation ein EAN-Barcode und eine DPG-Markierung aufgebracht werden.
Nachlabel-Dienstleister	"Nachlabel-Dienstleister" sind von der DPG zum Vertrieb von DPG-Nachlabeln zugelassene Pfandkontodienstleister.
Pfandabrechnung	"Pfandabrechnung" ist die elektronisch oder in Papierform an Erstinverkehrbringer übermittelte Abrechnung über zurückgenommene DPG-Verpackungen. Sie begründet einen Anspruch des Forderungsstellers auf Auszahlung des darin genannten Einwegpfandbetrages, wenn ihr Forderungsmeldungen beigefügt sind, die die geltend gemachten Einwegpfandforderungen belegen.



Pfandkontodienstleister	"Pfandkontodienstleister" ist ein von der DPG zugelassenes Dienstleistungsunternehmen, dessen sich der Erstinverkehrbringer zur technischen Abwicklung der Pfandkontoführung bedient. Der Pfandkontodienstleister ist Erfüllungsgelhilfe des Erstinverkehrbringers gemäß § 278 BGB.
Prozessdaten	"Prozessdaten" enthalten folgende Elemente: <ul style="list-style-type: none">- Positionsnummer- Hersteller DPG-Rücknahmevorrichtung- Seriennummer DPG-Rücknahmevorrichtung- GTIN- Zeitstempel (Datum/Uhrzeit)- ggf. Rücknahmestelle- ggf. Sacknummer
Prozessdokumentation	"Prozessdokumentation" sind die Vorgaben für die Nutzung der Stammdatenbank und die Kommunikation zwischen Systemteilnehmern (darunter insbesondere die Vorgaben zur Verarbeitung von Rohdatensätzen, Erstellung von Forderungsmeldungen und die Pfandabrechnung) sowie die Kommunikation zwischen DPG und Systemteilnehmern.
Prüffrist	"Prüffrist" ist ein Zeitraum von 6 Werktagen, der an dem Tag beginnt, an dem Pfandabrechnung sowie Forderungsmeldung gemäß den Vorgaben der Teilnahmebedingungen zugegangen sind, und innerhalb welcher der Erstinverkehrbringer die Forderungsmeldung auf ihre Richtigkeit nach Maßgabe der Prozessdokumentation und der Schnittstellenbeschreibungen und die Pfandabrechnung auf ihre Übereinstimmung mit der entsprechenden Forderungsmeldung sowie die Einhaltung allgemeiner gesetzlicher, insbesondere umsatzsteuerrechtlicher Anforderungen an die Rechnungsstellung zu überprüfen hat.
Prüfliste DPG-Automat	"Prüfliste DPG-Automat" sind Vorgaben für die Zertifizierung und systemkonforme Nutzung von DPG-Automaten.
QS-Einheit	"QS-Einheit" ist ein Warenprüfgerät mit von der DPG nach Maßgabe der "Technischen Spezifikation für Hersteller von Qualitätssicherungsheiten" vorgegebenen Prüfwerten, das von Verwendern DPG-Farbe zur Überprüfung der Druckqualität der DPG-Markierung auf Verpackungsetiketten, Verpackungskörpern oder DPG-Nachlabeln eingesetzt werden muss.
Referenzierung	"Referenzierung" bedeutet die Zuordnung eines DPG-Automaten zu einem Rücknehmer oder einer DPG-Rücknahmevorrichtung zu einem Zählzentribetreiber in der Stammdatenbank.
Rohdatensatz	"Rohdatensatz" ist der bei Rücknahme einer DPG-Verpackung in DPG-Automaten oder Zählzentren nach Maßgabe der Prozessdokumentation generierte und durch eine



	<p>Signatur geschützte Datensatz, der Angaben u.a. über die GLN des Herstellers der DPG-Rücknahmevorrichtungen, die Schlüssel-ID, die GTIN und den Zeitpunkt der Rücknahme enthält. Ein einzelner Rohdatensatz entspricht einer einzelnen zurückgenommenen DPG-Verpackung und ersetzt ab dem Zeitpunkt der Rücknahme die entleerte DPG-Verpackung für die Zwecke der Auszahlung von Einwegpfand. Rohdatensätze werden technisch zu Forderungsmeldungen verarbeitet.</p>
Rücknahmestellen	<p>"Rücknahmestellen" sind Stellen, an denen DPG-Verpackungen zurückgenommen werden und das jeweilige Pfand an den Endverbraucher ausbezahlt wird. Rücknahmestellen nehmen mittelbar über eine Anschlussvereinbarung mit einem Rücknehmer am DPG-System teil.</p>
Rücknahmezentrum	<p>"Rücknahmezentrum" ist eine Rücknahmestelle, der DPG-Verpackungen jeweils bezogen auf die Rücknahmemenge überwiegend durch gewerbliche Kunden zur Rücknahme angedient werden und in der DPG-Automaten zum Zwecke der Rücknahme von DPG-Verpackungen überwiegend durch Personal oder vom Inhaber der Rücknahmestelle oder diesem nahestehende Personen (Ehegatte, Verwandte und Schwägerte) und nicht durch Kunden der Rücknahmestelle bedient werden.</p>
Rücknehmer	<p>"Rücknehmer" sind Unternehmen, die für sich selbst oder angeschlossene Unternehmen die Rücknahme von DPG-Verpackungen organisieren.</p>
Schnittstellenbeschreibungen	<p>"Schnittstellenbeschreibungen" sind die Schnittstellenbeschreibungen für die Kommunikation zwischen Systemteilnehmern und Systemteilnehmern und der DPG sowie der Stammdatenbank.</p>
Sicherheitskonzept	<p>"Sicherheitskonzept" sind DPG-automatentypbezogene sicherheitstechnische Anforderungen. Das Sicherheitskonzept wird nach Maßgabe der Prüfliste DPG-Automat zur Zertifizierung verwendet.</p>
Sicherheitsrelevante Komponenten	<p>"Sicherheitsrelevante Komponenten" sind systemrelevante Software, die Ausleseeinheit und der Kompaktor von DPG-Rücknahmevorrichtungen.</p>
Sperrkennzeichen	<p>"Sperrkennzeichen" ist eine Eingabe in der Stammdatenbank, die kennzeichnet, dass ein Artikel (GTIN) oder eine DPG-Rücknahmevorrichtung ab einem bestimmten Zeitpunkt dauerhaft nicht mehr gültig ist.</p>
Stammdatenbank	<p>"Stammdatenbank" ist die von der DPG betriebene zentrale Stammdatenbank, in der die Teilnehmerstammdaten der an die Stammdatenbank angeschlossenen Systemteilnehmer, die Automatenstammdaten und Automatennutzungsdaten</p>



sowie die Artikelstammdaten der DPG-Verpackungen zum Zwecke des Clearings hinterlegt sind.

Semistationäres Zählzentrum	"Semistationäre Zählzentren" sind transportable Einrichtungen (Großzählautomat mit Kompaktor gekapselt in einem Kofferauflieger), die DPG-Verpackungen auf einem nicht öffentlich zugänglichen Betriebsgelände zurücknehmen, vom Zählzentribetreiber als Rücknehmer oder für einen spezifisch dokumentierten Rücknehmer betrieben werden und für die neben den wesentlichen Vorgaben an ein Zählzentrum aufgrund der Zulassungsvereinbarung mit Zählzentribetreibern weitergehende Sicherheitsanforderungen nach Maßgabe der "Ergänzungsvereinbarung mit Betreibern von semistationären Zählzentren" bestehen. Semistationäre Zählzentren und Zählzentren werden gemeinsam auch als "Zählzentren" bezeichnet.
Systempartner	"Systempartner" sind Handelsunternehmen (z.B. Zwischenhändler), die pfandpflichtige Einweggetränkeverpackungen vertreiben, aber weder Erstinverkehrbringer sind noch unmittelbar als Erstinverkehrbringer, Forderungssteller bzw. Rücknehmer oder mittelbar als Rücknahmestelle am DPG-System teilnehmen. Ihre Teilnahme am DPG-System erfolgt nach Maßgabe einer gesonderten "Vereinbarung mit Systempartnern".
Systemrelevante Software	"Systemrelevante Software" sind Softwarekomponenten im Sinne des IT-Prüfschemas (Bestandteil der "Zertifizierungsrichtlinie zur Zertifizierung von DPG-Automaten").
Systemstart	"Systemstart" war der 01. Mai 2006.
Systemteilnehmer	"Systemteilnehmer" im DPG-System sind Abfüller, Importeure sowie Handels- und Dienstleistungsunternehmen für die Herstellung, den Vertrieb, die Rücknahme und das Clearing von pfandpflichtigen Einweggetränkeverpackungen.
Technische Spezifikation	Die "Technische Spezifikation" ist die "Spezifikation für Erstinverkehrbringer zur Kennzeichnung von DPG-Verpackungen"; sie enthält verbindliche Vorgaben und Empfehlungen für die Kennzeichnung von DPG-Verpackungen.
Teilnahmebedingungen	"Teilnahmebedingungen" sind die "Teilnahmebedingungen des DPG-Systems" zwischen der DPG und Erstinverkehrbringern, Rücknehmern und Forderungsstellern.
Teilnehmerstammdaten	"Teilnehmerstammdaten" sind die Angaben, die das Unternehmen im Anmeldeformular Stammdatenbank gemäß den Dokumenten zur Nutzung der Stammdatenbank zu machen hat.



VerpackV	"VerpackV" ist die Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen vom 21. August 1998, BGBl. 1998 I, Seite 2379 in der jeweils aktuellen Fassung.
Verwender DPG-Farbe	"Verwender DPG-Farbe" sind von der DPG zugelassene Hersteller von Verpackungskörpern bzw. Verpackungsetiketten für DPG-Verpackungen bzw. – bei gesonderter Zulassung – von DPG-Nachlabeln; ihre jeweiligen Produktionsstandorte unterliegen einer Zertifizierung nach der "Zulassungsvereinbarung mit Verwendern DPG-Farbe".
Werktage	"Werktage" sind alle Kalendertage mit Ausnahme von Sonntagen oder bundeseinheitlichen gesetzlichen Feiertagen.
Zahlungsfrist	"Zahlungsfrist" ist ein Zeitraum von 12 Kalendertagen, innerhalb welchem der Anspruch des Forderungsstellers auf Auszahlung des Einwegpfandes durch den Erstinverkehrbringer nach Maßgabe der Teilnahmebedingungen erfüllt sein muss.
Zähltische	"Zähltische" sind DPG-Rücknahmevorrichtungen zur Annahme und Auslesung von DPG-Verpackungen, die ihnen manuell zugeführt werden. Zähltische nehmen selbst keine Entwertung vor. Sie sind nur in Zählzentren zur Annahme und Auslesung von DPG-Verpackungen mithilfe von Ausleseeinheiten zugelassen. Die Zertifizierung von Zähl-tischen ist Teil der Zertifizierung des Zählzentrums, in dem sie eingesetzt werden.
Zählzentrum	"Zählzentrum" ist eine zertifizierte Einrichtung, die unter Einsatz von Großzählautomaten und/oder Zähl-tischen DPG-Verpackungen von Rücknahmestellen annimmt, ausliest, entwertet und Rohdatensätze als Grundlage von Forderungsmeldungen für das Clearing im DPG-System erstellt. Zählzentren und semistationäre Zählzentren werden gemeinsam auch als "Zählzentren" bezeichnet.
Zählzentribetreiber	"Zählzentribetreiber" ist ein Unternehmen, das von der DPG zum Betrieb von Zählzentren aufgrund der "Zulassungsvereinbarung mit Zählzentribetreibern" zugelassen ist.